



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Leiterinnen und Leiter
der staatlichen Realschulen

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P 6010.1 - 5a.138 031

München, 10.12.2012
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

**Amt der Studienrätin/des Studienrats im Realschuldienst der Besol-
dungsgruppe A 13 mit Amtszulage;
hier: Beförderungskriterien im Bereich staatlicher Realschulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

anlässlich der KMBek vom 7. September 2011 (KWMBI S.306) „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern“ und auch im Hinblick auf die Periodische Beurteilung 2010 erfolgt eine Neufassung der bisherigen Beförderungskriterien für das sogenannte funktionslose Beförderungsamt. Das KMS vom 22. Juli 2009 Nr. V.4 - 5 P 6010.1 - 5.73 390 tritt hiermit außer Kraft.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Kriterien informieren, die fortan bei der Auswahl der Realschullehrkräfte für die begrenzte Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen im staatlichen Realschulbereich herangezogen werden.

Nach Art. 17 LlbG i.V.m. § 9 BeamtStG, Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 94 Abs. 2 BV ist bei der Übertragung höherwertiger Dienstposten und

Beförderungen ausschließlich nach dem Leistungsgrundsatz zu verfahren. Dementsprechend werden bei der Auswahl der Personen für die begrenzte Zahl der Beförderungsstellen folgende Kriterien herangezogen:

1. Für eine Beförderung in das funktionslose Beförderungsamts kommen nur Studienrätinnen und Studienräte im Realschuldienst in der Besoldungsgruppe A 13 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in Betracht. Realschullehrkräfte im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe E13, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit eingesetzt sind, können in Anlehnung an die Beförderung von verbeamteten Realschullehrkräften ebenfalls eine Zulage erhalten.
2. Die unter 1. genannten Lehrkräfte müssen sowohl über die aktuelle Periodische Beurteilung als auch über die der aktuellen Periodischen Beurteilung unmittelbar vorhergehende Periodische Beurteilung im staatlichen Realschuldienst Bayerns verfügen. Für die bis einschließlich des Jahres 2015 erfolgenden funktionslosen Beförderungen wären dies in der Regel die Periodische Beurteilung 2010 und in der Regel die Periodische Beurteilung 2006 bzw. die außerordentliche Beurteilung 2009 („Anlassbeurteilung 2009“).
3. Weitere Grundvoraussetzung für eine mögliche Beförderung in das funktionslose Beförderungsamts ist, dass die der unter 1. mit 2. bestimmten Personengruppe zugehörigen Lehrkräfte in den beiden maßgeblichen Beurteilungen **mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht - EN“** bzw. **mindestens die Bewertungsstufe „Leistungen, die den Anforderungen voll entspricht - VE“** erhalten haben.
4. Aus diesem, nach den unter 1. bis einschließlich 3. festgelegten Merkmalen, bestimmten Personenkreis erfolgt die Auswahl nach dem Leistungsprinzip, das heißt in der **Reihenfolge der in der aktuellen periodischen Beurteilung erzielten Bewertungsstufe.**

5. **Bei gleicher Bewertungsstufe** in der aktuellen periodischen Beurteilung wird die **nächst zurückliegende periodische Beurteilung** herangezogen, innerhalb derer die Auswahl erneut in der Reihenfolge der dort erzielten Bewertungsstufe erfolgt.

6. Sind die Bewertungsstufen sowohl in der aktuellen periodischen Beurteilung als auch in der nächst zurückliegenden Beurteilung gleich, ist schließlich die **Diensterfahrung (ggf. unter Berücksichtigung von Erziehungs- und Vordienstzeiten)** im staatlichen Realschuldienst ausschlaggebend.

Wir bitten Sie, die Lehrkräfte Ihrer Schule über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. In geeigneter Weise sind auch abwesende Lehrkräfte zu verständigen. Nur so ist gewährleistet, dass die Lehrkräfte im Einzelfall einschätzen können, weswegen eine Beförderung unter Umständen nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Püls
Ministerialdirigent